

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5251

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5251



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Argumentarium zum Referendum gegen das «Bundesgesetz über die Individualbesteuerung»



Juli 2025

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	3
1. Die Ausgangslage: Warum führt die Vorlage zu Mehrbelastung?	4
2. Heute gilt: Gemeinsame Verantwortung wird gemeinsam besteuert	5
3. Die Individualbesteuerung führt zur steuerlicher Zwangsscheidung	6
4. Mittelstand im Visier: 1,2 Millionen Leute bezahlen höhere Steuern	7
5. Bürokratiemonster: Der Aufwand wird verdoppelt, die Verwaltung aufgebläht und die Prozesse verteuert und kompliziert	8
6. Zentralisierung: Die Individualbesteuerung ist ein Angriff auf die Steuerhoheit der Kantone – und damit auf den Föderalismus	9
7. Der Teufel steckt im Detail: Individualbesteuerung hält nicht ein was sie verspricht	10
8. Ehe und Familie als Zielscheibe des linken Kulturkampfes: Die Individualbesteuerung ist linke Ideologie	11

Das Wichtigste in Kürze

Diese Vorlage ist eine Katastrophe:

- Davon profitieren Einkommensmillionäre – einmal mehr bezahlt der Mittelstand die Zeche! Laut Steuerverwaltung müssten **1,2 Millionen Personen noch mehr Steuern bezahlen**.
- Ehepaare, die weniger als 250'000 Franken pro Jahr verdienen, werden mehrere tausend Franken im Jahr mehr an den Steuervogt abliefern müssen. Absolut unsozial!
- Die Vorlage ist ein **Bürokratiemonster**. Ehepaare müssten zwei **Steuererklärungen ausfüllen** und alles, also das gemeinsame Haus, das Auto etc. steuerlich aufteilen. Das ist absurd!
- Wem gehört das gemeinsame Auto? Wer ist Inhaber des gemeinsamen Bankkontos? Mit dieser Vorlage werden Familien steuerrechtlich geschieden. Und das jedes Jahr. Das ist unzumutbar!
- Um den ganzen Mehraufwand zu administrieren, braucht es **mehr Beamte in den Kantonen**. Auch das kommt dem Steuerzahler teuer zu stehen. Das ist inakzeptabel!

1. Die Ausgangslage: Warum führt die Vorlage zu Mehrbelastung?

- *Das Referendum über die Individualbesteuerung ist mehr als eine technische Debatte über Steuern; sie ist ein politischer Grundsatzentscheid über welches Menschenbild, welches Gesellschaftsverständnis und welche staatliche Ordnung in der Schweiz künftig gelten soll.*
- *Die Ehe als rechtlich und wirtschaftlich anerkannte Gemeinschaft wird steuerlich zerschlagen, der Mittelstand wird bürokratisch belastet und die föderale Steuerhoheit der Kantone untergraben.*
- *Die Frage ist: Wollen wir ein System, das gleich ist, oder wollen wir ein System, das gerecht ist? Wir sagen für Familie, Föderalismus und finanzielle Vernunft «Nein zur Individualbesteuerung!»*

Die Ausgangslage ist klar: Der Bundesrat und eine knappe parlamentarische Mehrheit wollen die sogenannte Heiratsstrafe abschaffen, indem sie alle Steuerpflichtigen – unabhängig von Zivilstand, Lebensmodell und gemeinsamer Haushaltsführung – individuell veranlagten. Damit wird die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren aufgehoben, obwohl sie seit Jahrzehnten das Rückgrat eines gerechten, familienorientierten und föderalen Steuersystems bildet. Die Individualbesteuerung schafft nicht mehr Gleichheit und nicht mehr Gerechtigkeit, sondern schafft sie neue Ungleichheiten, insbesondere für Familien mit ungleichen Einkommen, klassischer Verantwortungsverteilung oder gemeinsamem Eigentum.

Zugleich geht die Reform mit einer Verdoppelung des administrativen Aufwands einher. Ehepaare sollen fortan jedes Jahr zwei Steuererklärungen ausfüllen, Eigentumsverhältnisse aufschlüsseln und Abzüge individuell geltend machen. Kantone und Gemeinden müssten ihre Gesetzgebungen, IT-Systeme und Sozialtarife vollständig umstellen – zu enormen Kosten und ohne messbaren Nutzen. Die propagierten positiven Arbeitsmarkteffekte bleiben spekulativ und blenden zentrale Hürden wie Betreuungskosten, Arbeitszeitmodelle oder persönliche Entscheidungsfreiheit konsequent aus.

Noch gravierender ist der ideologische Gehalt der Vorlage. Die Individualbesteuerung folgt einem Menschenbild, das staatlich definierte Gleichheit über die freie Gestaltung des Lebens stellt. Ehe und Familie werden entwertet, die Wahlfreiheit wird durch fiskalischen Druck ersetzt. Wer sich für ein traditionelles Modell mit innerfamiliärer Arbeitsteilung entscheidet, zahlt künftig mehr – nicht, weil er mehr verdient, sondern weil er in Freiheit lebt.

Die Einführung der Individualbesteuerung ist kein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit. Sie zerstört Bewährtes, belastet den Mittelstand und untergräbt den Föderalismus. Die Individualbesteuerung ist ein Angriff auf jene, die Verantwortung übernehmen, etwa für Kinder, Eltern, und Pflegebedürftige. Statt realitätsnahe Korrekturen am Steuersystem vorzunehmen, wird ein bürokratischer Systembruch durchgesetzt, der die Schweiz langfristig schwächt.

2. Heute gilt: Gemeinsame Verantwortung wird gemeinsam besteuert

- *Die Ehe ist eine anerkannte Wirtschaftsgemeinschaft – auch im Steuerrecht.*
- *Die gemeinsame Veranlagung entspricht der Realität und schützt die mittelständische Familie.*
- *Eine Umstellung im Steuersystem bringt ein bürokratisches Chaos, zum Beispiel bei der Sozialversicherung oder im Erbe.*

Das heutige System anerkennt die Ehe als wirtschaftliche Gemeinschaft, in der zwei Menschen gemeinsam Verantwortung tragen – für ihre Familie, für ihre Vorsorge und das Funktionieren ihrer Lebensgemeinschaft. Die gemeinsame Veranlagung widerspiegelt diese Realität, indem sie die Einkommen beider Ehepartner zusammenführt und gemeinsam besteuert. Dieses Modell ist nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch einfach. Es wird der Realität der überwältigenden Anzahl von Familien gerecht.

Denn auch das Zivilrecht, das Sozialversicherungsrecht und das Erbrecht anerkennen die Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft. Die Krankenkassenprämienverbilligung, die Berechnung von Ergänzungsleistungen oder Stipendien – all diese Leistungen knüpfen an das gemeinsame Einkommen von Ehepaaren an. Die steuerliche Gemeinschaftsveranlagung steht somit im Einklang mit einem gesamtschweizerisch anerkannten Rechts- und Gesellschaftsverständnis. Eine Abkehr von diesem Modell durch die Einführung der Individualbesteuerung ist ein Bruch im Schweizer Steuersystem. Mehr noch: Sie bringt auch andere Rechtsgebiete, in denen die Familie wichtig ist, durcheinander.

Die heutige Praxis trägt auch dem Umstand Rechnung, dass viele Familien bewusst eine Arbeitsteilung vornehmen, bei der ein Elternteil den Hauptteil des Erwerbseinkommens erzielt, während der andere Elternteil sich vermehrt um die Betreuung der Kinder, um pflegebedürftige Angehörige oder um ehrenamtliches Engagement kümmert. Dieses Familienmodell ist genauso legitim wie jenes der Doppelverdiener – und es ist im heutigen System nicht benachteiligt. Im Gegenteil: Die gemeinsame Besteuerung berücksichtigt die gemeinsame Verantwortung und verhindert, dass Einverdiener-Ehen durch die Steuerprogression überproportional belastet werden.

Gerade in einem Land wie der Schweiz, das sich auf Subsidiarität, Eigenverantwortung und familiären Zusammenhalt stützt, sollte der Staat diese Lebensmodelle nicht mit steuerlichen Zwangsanreizen unterlaufen. Die bestehende Regelung schützt Wahlfreiheit und Vielfalt – sie zwingt niemanden in ein bestimmtes Familienmodell, aber sie bestraft auch keine traditionellen Strukturen. Aus Sicht der SVP ist das heutige System deshalb nicht nur praktikabel, sondern auch ideologisch neutral und gerecht. Wer stattdessen ein scheinbar «modernes», aber ideologisch motiviertes Einzeltarifsystem einführen will, nimmt in Kauf, dass aus einer föderal, sozial und wirtschaftlich abgestützten Ordnung ein dirigistisches Steuerregime wird. Die SVP stellt sich mit Überzeugung dagegen.

3. Die Individualbesteuerung führt zur steuerlicher Zwangsscheidung

- *Ehepaare werden künftig ihre gemeinsamen Verantwortungen, Eigentume und Abzüge künstlich trennen müssen.*
- *Auto, Haus, Bankkonto: alles Gemeinsame muss geschieden werden.*
- *Die behauptete Vereinfachung im Namen der steuerlichen Gleichbehandlung entpuppt sich als teurer, komplizierter und konfliktträchtiger Irrweg.*

Die Einführung der Individualbesteuerung entspricht einen fundamentalen Paradigmenwechsel: Was bislang gemeinsam erwirtschaftet und versteuert wurde, soll künftig künstlich und bürokratisch getrennt werden. Dieser Systembruch bringt tiefgreifende rechtliche, praktische und gesellschaftliche Folgen mit sich, die in der politischen Debatte allzu gerne ausgeblendet werden.

Konkret bedeutet die Individualbesteuerung, dass jedes Ehepaar künftig zwei separate Steuererklärungen ausfüllen muss. De facto werden sie jährlich von den Steuerbehörden verpflichtet, eine administrative Scheidung vorzunehmen. Wer ist Eigentümer des Hauses? Wem gehört das Sparkonto? Wer zahlt die Hypothek? Und wer darf welchen Steuerabzug geltend machen? Diese Fragen, die sich viele Paare im Alltag gar nicht stellen – oder bewusst gemeinschaftlich beantworten – werden durch die Individualbesteuerung zu komplexen, formalisierten Entscheidungszwängen. Ehepaare, die im Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung leben, müssen gewissermassen jedes Jahr eine finanzielle Scheidung vollziehen, um den Anforderungen der Steuerform zu genügen.

Gerade bei gemeinschaftlich genutztem Eigentum, wie beispielsweise ein Familienwagen, oder bei ungleichen Erwerbsverhältnissen entstehen zahlreiche Abgrenzungsprobleme. Wer kein Erwerbseinkommen erzielt, aber formal Eigentümer der gemeinsam bewohnten Liegenschaft ist, muss den Eigenmietwert neu versteuern. Der Abzug für Unterhaltskosten steht hingegen dem Partner zu, der diese Ausgaben trägt. Auch bei Drittbetreuungskosten für Kinder, Unterhaltszahlungen oder Schuldzinsen entstehen Zuordnungsfragen, die nicht nur die Steuerpflichtigen selbst, sondern auch die kantonalen Steuerbehörden vor neue, aufwändige Herausforderungen stellen.

Die behauptete Vereinfachung durch die Einführung der Individualbesteuerung erweist sich somit als teures Instrument der Bürokratie. Sie bringt nicht mehr Gleichheit, sondern mehr Komplexität ins System. Und sie ersetzt das klare und gerechte Konzept der gemeinsamen wirtschaftlichen Verantwortung durch eine steuerliche Scheidung, die in Wirklichkeit von den meisten Familien gar nicht umgesetzt werden kann. Aus Sicht der SVP ist dies kein Fortschritt, sondern ein ideologisch motivierter Rückschritt mit erheblichen Folgekosten für Verwaltung, Justiz und Steuerzahlende. Wer den Begriff „Gleichbehandlung“ ernst nimmt, darf nicht übersehen, dass ohne Rücksicht auf Lebensrealitäten die Individualbesteuerung zu neuen Ungerechtigkeiten führt.

4. Mittelstand im Visier: 1,2 Millionen Leute bezahlen höhere Steuern

- *Traditionelle Familien im Einverdiener-Modell tragen die Hauptlast der Reform.*
- *Die Steuerbelastung für den Mittelstand steigt um Tausende Franken jährlich.*
- *Gemäss Steuerverwaltung werden sich die Steuern bei etwa 1,2 Millionen Personen erhöhen.*

Die Einführung der Individualbesteuerung trifft jene besonders hart, die in der Schweiz seit jeher das Rückgrat der Gesellschaft bilden: den Mittelstand und Familien mit klassischer Verantwortungsteilung. Haushalte, in denen ein Elternteil den grösseren Teil oder gar das gesamte Erwerbseinkommen erzielt, während der andere Elternteil sich stärker um die Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen kümmert, geraten unter massiven finanziellen Druck. Würden diese Familien solche Verantwortungen nicht tragen, würde die Verantwortung und entsprechend die Kosten auf den Staat zukommen. Etwa bei Menschen mit Behinderungen, in der Altenpflege oder bei der Kinderbetreuung.

Die Beispiele sprechen eine klare Sprache: Ein Ehepaar mit zwei Kindern, bei dem ein Partner 120'000 Franken verdient und der andere auf ein kleineres oder kein Erwerbseinkommen kommt, muss mit einer zusätzlichen Steuerbelastung von mehreren Tausend Franken pro Jahr rechnen. Laut Berechnungen von Fachleuten fallen Familien mit einem Einkommen unter 250'000 Franken künftig oft in deutlich höhere Steuerklassen. Insbesondere sind Haushalte mit Teilzeiterwerbstätigkeit betroffen, etwa wenn ein Elternteil Vollzeit arbeitet und der andere Elternteil 20 bis 40 Prozent, wie es in der Schweiz häufig der Fall ist. Für diese Familienmodelle gibt es keine Entlastung, sondern eine spürbare Zusatzbelastung.

Hinzu kommt, dass diejenigen die sich für eine Reduktion des Arbeitspensums entscheiden, um familiäre Aufgaben wahrzunehmen, werden nun zur Kasse gebeten. Das ist ein verheerendes Signal an junge Familien. Anstatt familiäres Engagement anzuerkennen, bestraft der Staat künftig jene, die sich zugunsten der Kinder oder älterer Angehöriger für weniger Erwerbsarbeit entscheiden. Besonders betroffen sind Paare, bei denen ein Elternteil während Schwangerschaft, Mutterschaft oder Kleinkindphase sein Pensum reduziert oder ganz auf Erwerbsarbeit verzichtet. Auch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen wird steuerlich zum Nachteil.

Zwar könnten einige gutverdienende Doppelverdienerpaare von der neuen Regelung profitieren, insbesondere wenn beide Partner überdurchschnittliche Löhne erzielen. Insgesamt wird jedoch der Mittelstand mit durchschnittlichen oder asymmetrischen Einkommen überproportional belastet. Ausgerechnet jene Bevölkerungsschicht, die am wenigsten Handlungsspielraum hat und am stärksten zur Stabilität der Gesellschaft beiträgt, wird zur Finanzierung der ideologischen Individualbesteuerung herangezogen.

5. Bürokratiemonster: Der Aufwand wird verdoppelt, die Verwaltung aufgebläht und die Prozesse verteuert und kompliziert

- *1,7 Millionen zusätzliche Steuererklärungen pro Jahr durch die Reform.*
- *Höhere Bürokratiekosten für Steuerpflichtige und Behörden.*
- *Mehr Beamte, die für den Steuervogt arbeiten.*

Die Verfechter der Individualbesteuerung loben sie gerne als moderne, einfache und transparente Lösung. In Wahrheit aber führt sie zu einer erheblichen Zunahme des administrativen Aufwands – für die Steuerpflichtigen ebenso wie für die kantonalen und kommunalen Steuerbehörden. Statt Vereinfachung bringt dieser Systemwechsel Verdoppelung der Verfahren, Rechtsunsicherheit und kostspielige Umsetzungsprobleme. Die Realität ist ernüchternd: Die Individualbesteuerung ist eine bürokratische Abscheulichkeit.

Konkret bedeutet die Umstellung, dass künftig rund 1,7 Millionen zusätzliche Steuererklärungen eingereicht werden müssten – jedes Jahr. Alle verheirateten Paare, die bislang eine gemeinsame Steuererklärung ausfüllen konnten, wären gezwungen, ihre finanziellen Verhältnisse in zwei getrennten Dossiers aufzuschlüsseln. Das erfordert nicht nur mehr Zeit, sondern auch juristische Kenntnisse über Eigentumsverhältnisse, Vermögenszuteilung, Unterhaltszahlungen und die Abzugsfähigkeit von (oft gemeinsamen) Kosten. Die einfache Frage «Wem gehört was?» wird zur zentralen und oft schwierigen Hürde im neuen System.

Für die Steuerbehörden bedeutet das eine massive Belastung. Die Kantone müssten nicht nur ihre IT-Systeme anpassen, sondern auch Tausende neue Dossiers jährlich verarbeiten, prüfen und in Einzelfällen klären. Personal müsste aufgestockt, Verfahren überarbeitet, Mitarbeitende geschult werden – mit hohen laufenden Kosten. Auch der Aufwand für Einsprachen, Beschwerden und Gerichtsverfahren wird zunehmen, da die individuelle Zuteilung von Steuerfaktoren naturgemäss häufiger zu Konflikten führt als eine gemeinsame Veranlagung.

Selbst bei alltäglichen Situationen wie Wohneigentum oder Familienabzügen stellt die Individualbesteuerung komplexe Anforderungen. Wer in einer gemeinsam bewohnten Liegenschaft lebt, muss klären, wer den Eigenmietwert versteuert und wer den Unterhalt geltend machen darf. Wer Drittbetreuungskosten übernimmt, kann diese nur in seinem eigenen Dossier geltend machen – was bei ungleichen Einkommen zur faktischen Nichtnutzbarkeit der Abzüge führen kann. Die praktische Handhabung wird damit komplizierter, nicht einfacher.

Unser Steuersystem muss definiert, effizient und verständlich sein. Die Individualbesteuerung ist das Gegenteil davon. Sie bläht die Verwaltung auf, erschwert den Steueralltag der Familien und verlagert die Verantwortung für Komplexität auf die Bürgerinnen und Bürger. Und das alles, ohne dass der Staat einen erkennbaren Nutzen erzielt. Wer solche Bürokratie fördert, handelt nicht im Interesse der Bevölkerung, sondern im Dienst einer ideologischen Utopie.

6. Zentralisierung: Die Individualbesteuerung ist ein Angriff auf die Steuerhoheit der Kantone – und damit auf den Föderalismus

- *Der Individualbesteuerung ist ein Angriff die Steuerhoheit der Kantone.*
- *Bewährte kantonale Modelle würden durch ein Einheitsregime verdrängt.*
- *Die Umstellung gefährdet Sozialtarife und führt zu hohen Kosten für alle.*

Die Einführung der Individualbesteuerung ist nicht nur ein ideologisch motivierter Systemwechsel im Bereich der direkten Bundessteuer, sondern auch ein massiver Eingriff in die föderale Ordnung der Schweiz. Indem der Bund den Kantonen die zentrale Grundlage der Einkommensbesteuerung vorschreiben will, wird das bewährte Prinzip der Steuerautonomie untergraben. Der bundesstaatliche Aufbau, der seit jeher auf Vielfalt, Eigenverantwortung und regionaler Nähe beruht, soll durch eine bundesrechtlich verordnete Vereinheitlichung ersetzt werden. Das ist ein Frontalangriff auf die Steuerhoheit der Kantone.

In den letzten Jahren haben zahlreiche Kantone die Herausforderung der sogenannten Heiratsstrafe pragmatisch gelöst, etwa durch Vollsplitting-, Teilsplitting- oder alternative Tarifsyste. Diese Modelle berücksichtigen die jeweilige demografische und wirtschaftliche Struktur des Kantons und entsprechen dem Geist des Föderalismus. Eine zentralistische Individualbesteuerung hingegen würde die Kantone zwingen, ihre Systeme vollständig umzustellen – unabhängig davon, ob in der jeweiligen Region Handlungsbedarf besteht oder nicht.

Die Auswirkungen wären gravierend. Kantone und Gemeinden müssten nicht nur ihre Steuergesetze anpassen, sondern auch sämtliche davon abhängigen Systeme – von Prämienverbilligungen über Sozialhilfe und Stipendien bis hin zu Kinderbetreuungstarifen. All diese Regelungen beruhen heute auf dem Modell der gemeinsamen Veranlagung. Ein Wechsel auf das Einzeltarifsyste würde enorme Umstellungsarbeiten auslösen und in vielen Fällen bestehende soziale Ausgleichsmechanismen gefährden.

Hinzu kommt der finanzielle Aspekt: Viele Kantone, die bereits neue Tarife eingeführt haben, würden mit der Individualbesteuerung Einnahmeverluste erleiden – obwohl sie gar nicht Verursacher des Problems waren. Die Kosten des zusätzlichen administrativen Aufwands zahlen die Kantone. Das ist nicht nur systemwidrig, sondern ungerecht. Der Bund würde damit nicht nur seine Kompetenzen überschreiten, sondern sich auch auf Kosten der föderalen Finanzautonomie profilieren.

Es ist unerlässlich, dass unser System die Freiheiten unseres föderalen Systems sowie die Eigenständigkeit der Kantone weiterhin berücksichtigt, damit diese selbst definieren können, wie sie ihre Steuersätze festlegen. Statt ein nationales Zwangsregime zu etablieren, braucht es Respekt vor regionaler Vielfalt und bürgernaher Gesetzgebung. Die Individualbesteuerung ignoriert diese Prinzipien – und stellt damit nicht nur das Steuersyste, sondern auch die staatspolitische Ordnung der Schweiz in Frage.

7. Der Teufel steckt im Detail: Individualbesteuerung hält nicht ein was sie verspricht

- *Die Individualbesteuerung ist pure Ideologie.*
- *Behauptete Arbeitsmarkteffekte bleiben wissenschaftlich nicht erwiesen.*
- *Konkrete Erwerbsprobleme wie die Kinderbetreuung bleiben ungelöst.*

Ein zentrales Argument der Befürworter der Individualbesteuerung ist, dass insbesondere Frauen mit einem Teilzeitpensum oder ausserhalb des Erwerbslebens durch tiefere Grenzsteuersätze stärker zum Arbeiten motiviert würden. Modellrechnungen prognostizieren bis zu 47'000 zusätzliche Vollzeitäquivalente. Diese Zahl wird gerne als Beleg für die wirtschaftliche Effizienz der Reform angeführt. Doch bei genauerer Betrachtung erweist sich diese Behauptung als ideologisches Scheinkonstrukt – voller Unsicherheiten, mit zweifelhaften Grundlagen und ohne realpolitische Erdung.

Schon die Spannbreite der Schätzungen – zwischen 10'000 und 47'000 neuen Stellen – zeigt, wie unsicher die Daten sind. Die simulationsgestützten Modelle machen zahlreiche Annahmen über das Verhalten von Haushalten, Lohnelastizitäten, Steuerwirkungen und sozioökonomischen Entscheidungsprozessen. Diese Modelle können zwar theoretische Tendenzen abbilden, liefern aber keine konkreten Aussagen über tatsächliche Wirkungen. Selbst der Bundesrat musste in seinem erläuternden Bericht einräumen, dass diese Annahmen mit grosser Vorsicht zu interpretieren sind.

Hinzu kommt, dass die Erwerbsentscheidung von Menschen nicht allein vom Steuersatz abhängt. Viel entscheidender sind strukturelle Faktoren wie die Verfügbarkeit von Teilzeitstellen, die Kosten und Zugänglichkeit von Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie persönliche Präferenzen. Wer etwa wegen fehlender Krippenplätze oder unflexibler Arbeitszeiten nicht erwerbstätig ist, wird sich kaum durch eine steuerliche Tarifänderung umstimmen lassen. Die Vorstellung, dass Tausende zusätzliche Erwerbswillige nur auf eine marginale Steuererleichterung gewartet haben, ist schlicht fern der Realität.

Zudem verschweigen die Befürworter, dass die Individualbesteuerung neue Erwerbshemmnisse für klassische Familienmodelle schafft. Wer sein Pensum reduziert, um familiäre Verantwortung zu übernehmen, wird künftig mit einem höheren Steueranteil bestraft. Es entstehen also nicht nur «neue Anreize», sondern auch neue Hürden – insbesondere für jene, die bewusst in einem Einverdienermodell leben. Statt Erwerbstätigkeit zu fördern, wird so das Vertrauen in das Steuersystem untergraben. Eine nachhaltige Stärkung des Arbeitsmarkts braucht flexible Arbeitszeitmodelle, bessere Betreuungslösungen, steuerliche Vereinfachungen und weniger regulatorische Hindernisse. Die Individualbesteuerung ist in dieser Hinsicht eine teure Illusion: Sie verspricht mehr Beschäftigung, schafft aber vor allem mehr Umverteilung, mehr Bürokratie und mehr Ungleichheit.

8. Ehe und Familie als Zielscheibe des linken Kulturkampfs: Die Individualbesteuerung ist linke Ideologie

- *Die Kosten dieser Reform zahlen Kinder, Eltern und Pflegebedürftige.*
- *Insbesondere Familien mit geteilter Verantwortung werden diskriminiert.*
- *Der Staat setzt hierbei ein radikales Gleichheitsdogma in Kraft.*

Hinter der Fassade angeblicher Steuergerechtigkeit verbirgt sich bei der Individualbesteuerung ein tiefer gesellschaftspolitischer Angriff: Ehe und Familie als tragende Säulen unserer Gesellschaft sollen schrittweise entwertet werden. Die Reform ist Ausdruck eines ideologischen Gleichheitsdenkens, das mit Zwang statt mit Wahlfreiheit operiert. Was auf den ersten Blick nach Neutralität gegenüber dem Zivilstand aussieht, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als gezielte Benachteiligung derjenigen, die Verantwortung in einem traditionellen Familienmodell übernehmen.

Das heutige Steuersystem anerkennt, dass Ehepaare gemeinsam wirtschaften, investieren, für Kinder sorgen und Vorsorge betreiben. Es respektiert das Prinzip, dass Menschen in einer auf Dauer angelegten Partnerschaft gemeinsam tragen und gemeinsam haften. Die gemeinsame Veranlagung widerspiegelt wertschätzend dieses Lebensmodell. Wer dies durch eine Individualisierung ersetzt, stellt das institutionelle Fundament der Familie in Frage.

In einer Zeit, in der soziale Bindungen und generationenübergreifende Verantwortung wieder stärker ins Zentrum rücken sollten, setzt die Individualbesteuerung auf atomisierte Selbstverantwortung als Ausdruck staatlicher Lenkung. Ehepaare, die sich bewusst für eine klassische Aufgabenteilung entscheiden, werden bestraft. Familien, die in gemeinsamen Eigentums- oder Vorsorgemodellen leben, werden gezwungen, ihre Vermögensverhältnisse bürokratisch auseinanderzuzerren.

Hinzu kommt ein grundlegender Wertungswiderspruch im Rechtssystem. Während in anderen Bereichen – etwa im Eherecht, im Sozialversicherungswesen oder bei der Vergabe von staatlicher Unterstützung – die Ehe als wirtschaftliche und rechtliche Gemeinschaft anerkannt bleibt, soll sie im Steuerrecht aufgelöst werden. Damit wird der Familie die Kohärenz genommen, sie wird zur steuertechnischen Unwägbarkeit statt zur stabilen Institution.

Wer Ehe und Familie als Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft entwertet, gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Individualbesteuerung ist nicht neutral – sie ist ein kulturpolitisches Projekt zur Umgestaltung des Menschenbilds. Sie bevorzugt Doppelverdiener mit gleich hohem Einkommen, die auf Kinderbetreuung durch Dritte setzen, und diskriminiert Familien, die Eigenverantwortung leben. Diesen gesellschaftlichen Fehlkonstrukt stellen wir uns entschieden entgegen – für eine Schweiz, die auf Vielfalt, Verantwortung und familiären Zusammenhalt baut, nicht auf Gleichmacherei durch radikale Irreführung.